

**ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZUR AUFNAHME
in das Sozialpädagogische Einführungsjahr (SEJ)**
(Stand Januar 2025)

Sie haben sich für das Sozialpädagogische Einführungsjahr (SEJ) angemeldet und folgende Anmeldeunterlagen beigebracht:

- Anmeldeblatt (mit Rückseite)
- Nachweis
 - Zeugnis über einen mittleren Bildungsabschluss
 - Jahresvertrag über eine sozialpädagogische Praxisstelle
- Kopie des Lichtbildausweises
- lückenloser, tabellarischer Lebenslauf
- Ärztliches Attest (nicht älter als drei Monate zu Schuljahresbeginn)
- Führungszeugnis (erweitertes behördliches Führungszeugnis FZ-O/§30a)
- Erstbelehrung (erfolgt über die Schule)

Voraussetzungen für die Aufnahme in das Sozialpädagogische Einführungsjahr (SEJ)

Ein mittlerer Bildungsabschluss und ein gültiger Jahresvertrag über eine sozialpädagogische Praxisstelle.

Ausbildungsförderung

Wegen der Praxisvergütung besteht kein Anspruch auf BAföG und auch kein Anspruch auf Erstattung der Fahrtkosten.

Allgemeine Informationen

Der Schulbesuch ist grundsätzlich kostenfrei und es besteht Lernmittelfreiheit. Zu Beginn des Schuljahres **fallen allerdings einige Ausgaben an**. Die Schule erhebt z.B. einen Materialbeitrag **pro Schuljahr über 30 Euro** (z.B. für Versicherung, Kopierkosten, Werkmaterial, Jahresbericht). In der **ersten Schulwoche** wird jeweils die Hälfte dieses Betrages erhoben. Der zweite Teilbetrag fällt dann zu Beginn des 2. Schulhalbjahres im März an.

Probezeit

Das erste Halbjahr gilt im Sozialpädagogischen Einführungsjahr (SEJ) als **Probezeit**. Eine endgültige Aufnahme hängt vom Bestehen der Probezeit ab.

Schulbeginn für das Schuljahr 2025/2026 ist:

Montag, der 15. September 2025

Unterrichtsbeginn: 08:00 Uhr

Die Schülerinnen und Schüler sammeln sich in der Eingangshalle und werden von dort aus in die einzelnen Klassen eingewiesen.

Datenschutz

Nach Art. 13 DSGVO ist jede staatliche Schule als datenschutzrechtlich verantwortliche Stelle grundsätzlich verpflichtet, betroffene Personen (insbesondere Schülerinnen und Schüler, Eltern und Lehrkräfte) bei der Erhebung von personenbezogenen Daten im Umfang von Art. 13 Abs. 1 und Abs. 2 DSGVO zu informieren. Die Hinweise zum Datenschutz finden Sie unter <https://www.bsznew.de/datenschutz>.

Zusätzlich zur Online-Bereitstellung haben Sie die Möglichkeit, einen entsprechenden Abdruck der Informationen im Sekretariat der Schule anzufordern.

Achtung:

Wer sich nach erfolgter Zusage noch einmal anders entscheidet und nicht mehr zu uns kommen will, muss sich unbedingt bei uns wieder abmelden, damit die frei gewordenen Plätze an andere Interessenten vergeben werden können.

Bereits eingereichte Unterlagen können nicht zurückgesandt, sondern nur persönlich abgeholt oder in einem Freiumschlag angefordert werden.

Das Sekretariat der Schule, das gerne für weitere Fragen zur Verfügung steht, ist während der üblichen Ferienzeiten nur teilweise besetzt.